

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 104 (2017)
Heft: 3: Preiswert wohnen : Mehrwert der Knappheit

Rubrik: Debatte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Hochhaus von Auguste Perret im französischen Amiens markiert seit 1952 das Geviert des Bahnhofs und bildet der berühmten gotischen Kathedrale im Stadtkern ein Gegenüber. Bild: zVg

Auf unseren Beitrag zur Hochhausdebatte (wbw 11–2016) antwortete Gian-Marco Jenatsch (wbw 1/2–2017) mit der Forderung nach angemessenen architektonischen Konzepten und dem Vorschlag, Hochhäuser in bestimmten Quartieren zu konzentrieren, um andere Stadtteile vom Verdichtungsdruck zu entlasten.

Christian Blum, Städtebauer und Mitinhaber der Eckhaus AG in Zürich, selbst Verfasser von Hochhausleitbildern, reagiert in diesem Beitrag ebenfalls auf den Debattenbeitrag vom letzten November.

Die Offenheit der Erdgeschosszone, meint Blum, genügt nicht für ein gelungenes Hochhausprojekt. Die besondere Stellung und Sichtbarkeit von Hochhäusern erfordert eine präzise städtebauliche Situierung und eine angemessene Gestaltung. Nur an genügend zentralen Lagen hätten Hochhäuser eine echte Berechtigung.

Hochhäuser einbinden

Ein besonderer Bautyp erfordert eine übergeordnete Planung

Daniel Kurz und Caspar Schärer fordern in ihrem Beitrag *Wozu Hochhäuser?* (wbw 11–2016) nicht weniger als die Abschaffung von Hochhaus-Leitbildern und Reglementierungen. Dies mit Blick auf das Siegerprojekt des Investoren-Studienauftrags auf dem Hardturm-Areal in Zürich. Muss man aufgrund eines offensichtlich Projekt (oder besser Bild) gewordenen ökonomischen Diagramms gleich die Ablösung von städtebaulichen Hochhaus-Leitbildern durch Qualitätskriterien für die Sockelzone und die Abschöpfung von Mehrwerten fordern?

Ich meine kategorisch: nein! Schafft doch gerade die Zürcher Hochhaus-Richtlinie mit ihren grossflächigen Hochhausgebieten faktisch

den von den beiden Redaktoren geforderten Freipass für das Erstellen von Hochhäusern in dichten Quartieren. Mit dem Resultat, dass an vielen möglichen und auch unvorteilhaften Positionen im Stadtkörper Leuchttürme erräumt, geplant und viel zu oft auch gebaut werden. Beispielsweise sei den Interessierten ein Blick auf das Quartier Leutschenbach im Norden von Zürich empfohlen: Leuchtturm an Leuchtturm; so viele Anzeiger von vermeintlich urbanen Brandungsstellen, dass der Praktiker im Raum nicht mehr weiss, wohin er sich wenden

Muss man gleich die Abschaffung von Hochhausleitbildern fordern? Nein!

soll. Da helfen noch so viele mehr oder weniger gelungene Erdgeschossausbildungen nicht weiter.

Selbstverständlich ist der Sockel ein bedeutender Abschnitt des Gebäudes. Als vielfältige Schnittstelle zwischen Aussen- und Innenraum und mit dem Zugang als Ort funktionaler und repräsentativer Konzentration, muss diese bodennahe Zone zentrales Element des architektonischen Konzeptes sein. Bei einem Hochhaus – aber auch bei jedem anderen Gebäudetyp.

Was das Hochhaus städtebau-typologisch spezifisch werden lässt, ist aber weniger sein Sockel als der im Vergleich zur Regelbebauung überhohe Schaft – die besondere Gebäudehöhe, die das Haus herausragend macht. Dass dieser Bereich ebenfalls architektonisch in herausragender Qualität bearbeitet werden sollte,

Das Hochhaus kann einen wesentlichen Beitrag zur Lesbarkeit der Stadt und ihrer Hierarchien leisten.

und dass dafür der Downtown Athletic Club in Manhattan eine Referenz darstellt, steht ausser Frage. Wofür jenes Gebäude aber nicht steht und auch nicht stehen kann, ist die Ausnahme von der städtebaulichen Regel, wie es die europäische Tradition ist.

Schon die ersten Verfasser von städtebaulichen Projekten mit Hochhäusern waren sich in Europa der Botschaft einer architektonisch erschaffenen Landmarke bewusst und setzten

den Typ entsprechend ein. Dafür kann man eine Spur auslegen, die beim mit dem 4. Rang honorierten Beitrag von Bruno Schmitz zum Wettbewerb Gross-Berlin (1908–10) beginnt, über den Ideenwettbewerb für ein Hochhaus am Bahnhof Friedrichstrasse (1921–22) zum Aufnahmegebäude des Badischen Bahnhofs Basel (1908–13) von Karl Moser in die Schweiz führt. Mit der Tour Bel-Air Métropole in Lausanne (1929–32) von Alphonse Laverrière ist die präzise an einem strategischen Ort in der Stadt platzierte Landmarke schliesslich im städtebaulichen Repertoire der Schweiz angekommen.

In der Gegenwart haben das Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum in Winterthur (1992–2005), das Hochhaus des Bundesamtes für Statistik am Bahnhof Neuenburg (1997–2003) und der Prime Tower in Zürich West (2004–11) diese Spur wieder aufgenommen und die Sinnhaftigkeit einer Strategie bestätigt, in der das Hochhaus einen wesentlichen Beitrag zur Lesbarkeit der Stadt und zur Erkennung zentralört-

licher Hierarchien leistet. Darüberhinaus sind diese Beispiele mehrheitlich auf der Basis städtebaulicher Leitbilder entstanden, die mindestens die Planungsebene «Quartier» beinhalten.

Das «Loch» auf der gerade skizzierten Zeitachse soll nicht verschwiegen werden, sondern kann einen Beitrag zur angedeuteten These leisten: Viele der nach 1950 entstandenen Hochhäuser strandeten in der Form von Wohnhochhaus-Landschaften in den Peripherien der Städte. Gerade diese Form der Anwendung führte zusammen mit anderen Aspekten zur Infragestellung dieses Typs, zumindest für die Wohnfunktion.

Es sieht heute danach aus, als ob das Wohnhochhaus wieder rehabilitiert ist. Umso dringender stellt sich mit Blick auf den Beitrag von Daniel Kurz und Caspar Schärer die Frage, ob die Anwendung des Hochhauses beispielsweise für die Nutzungsform Wohnen wirklich in allen dichten (welchen? wie dichten?) Quartieren

auch eine Nachfrage finden könnte. Zu diesem Thema haben Befragungen im Rahmen der Überarbeitung des Hochhauskonzeptes des Gemeindeverbands LuzernPlus (Eckhaus AG mit Pierre Feddersen und Dr. Hans Naef, 2016–17) interessante Erkenntnisse ergeben. Die Befragung fand auf drei unterschiedlichen Ebenen statt. Voran ging das Sammeln von Statements von Vertretern der 25 angeschlossenen Gemeinden im Rahmen eines Workshops. Es folgte die Befragung von insgesamt 400 Haushalten im Perimeter von LuzernPlus –

Aussicht, Erreichbarkeit und die zentrale Lage werden von Befragten als Vorteil des Hochhauses benannt.

davon je 200 mit Domizil in Hochhäusern und 200 mit beliebiger anderer Wohnform. In einem dritten Schritt wurden qualitative Interviews mit Stakeholdern durchgeführt, die Hochhäuser planen, entwickeln und finanzieren.



HTW Chur
Hochschule für Technik und Wirtschaft
University of Applied Sciences

**Wer hier bauen kann,
kann überall bauen.**

Bachelorstudium

Architektur

Erwerben Sie den Bachelor of Arts FHO in Architektur an der HTW Chur und lernen Sie, den alpinen Raum aktiv zu formen.

htwchur.ch/architektur

Besuchen Sie einen unserer Informationsanlässe:

Samstag, 25. März 2017 in Chur (Infotag)
Mittwoch, 5. April 2017 in Zürich
Freitag, 28. April 2017 in Chur (Open Day)

Die Aussagen sind dabei nicht im wissenschaftlichen Sinn repräsentativ. Sie sind aber geeignet, ein klares Bild der Nachfrage zu zeichnen. Und dieses ist bezüglich der Standortkriterien erstaunlich eindeutig: Aussicht, gute Erreichbarkeit und eine Lage unmittelbar bei zentralörtlichen Einrichtungen werden von den Befragten als die drei wichtigsten Vorteile des Wohnens im Hochhaus genannt. Diese Frage beurteilten alle befragten Personen praktisch gleich – unabhängig davon, ob sie selbst in einem Hochhaus wohnen oder nicht.

Dieses Urteil wird von den befragten Entscheidungsträgern weiter akzentuiert: Für diese Gruppe gehört das Wohnhochhaus an gut erschlossene, zentrale Lagen in städtischen Verdichtungszone bestimmter Grösse. Auch hier wird die Aussicht als weiterer wichtiger Punkt angeführt. Dass selbst für die Entscheidungsträger der Standortgemeinden Hochhäuser nur im urban geprägten Raum mit bereits vorhandener hoher baulicher Dichte, guter Erschliessung und zentralörtlichen Funktionen Sinn machen, ist zumindest bemerkenswert.

Nun könnte man dies beruhigt als Bestätigung einer zentralen These von Kurz und Schärer verstehen. Doch ergänzen die Aussagen der Befragten die These in einem wesentlichen Punkt: den der zentralen Lage bzw. eines Standorts mit zentralörtlichen Einrichtungen. Überträgt man diese abstrakte Anforderung

Bildet das Hardturm-Areal in Zürich heute und in Zukunft eine zentrale Lage?

in den konkreten Raum der Region Luzern, so zeigt sich, dass auch viele dicht bebaute Quartiere nicht die erwünschte hohe Erschliessungsgunst und noch weniger die verlangten zentralörtlichen Qualitäten aufweisen. Oder mit Blick auf die Stadt Zürich: Weist das zweifellos dicht bebaute und sowohl von einer Hauptstrasse als auch durch die Strassenbahn hochwertig erschlossene Areal beim Hardturm heute und in Zukunft zentralörtliche Funktionen auf?

Ergänzend dazu erinnere ich an die zu Beginn ausgelegte Spur des Hochhauses als Akzent an strategischen und zentralen Orten. Mit der Tradition der bedeutungsgerechten

Platzierung von Hochhäusern im Stadtkörper einerseits und der gegenwärtigen deutlichen Nachfrage nach Hochhäusern an zentralen und urbanen Lagen andererseits gibt es starke Argumente zur sorgfältigen städtebaulichen, sozialräumlichen und verkehrstechnischen Planung mittels räumlich konkreter Hochhaus-Leitbilder.

Im Rahmen solcher Leitbilder kann die vor allem im Kanton Zürich notwendige Diskussion zum Zweistunden-Schatten weitergeführt werden. Hier zeigt der Kanton St. Gallen mit dem Entwurf zum neuen Planungs- und Baugesetz einen interessanten Weg auf: Dessen Art. 105 definiert die maximale Dauer des zulässigen Schattenwurfs mit zweieinhalb Stunden – und im Rahmen von städtebaulichen Konzepten kann die Beschattungsdauer in Ortszentren oder zur Ermöglichung von städtebaulich sorgfältig geplanten Hochhausgruppen bis drei Stunden betragen.

Ein anderer Ansatz wird im Perimeter von LuzernPlus versucht. Hier gilt zwar weiterhin der eben erst Praxis gewordene Zweistundenschatten. Es entscheidet aber nicht der ausschliessliche Vergleich zwischen Hochhaus-Schatten und Schatten des Vergleichsprojektes über Sein oder Nichtsein, sondern der Lichtentzug in der Nachbarschaft wird Gegenstand einer Interessenabwägung. Das eröffnet die Möglichkeit, für den zulässigen Schattenwurf zum Beispiel an Standorten, wo regionale und kommunale Hochhauskonzepte Hochhäuser vorsehen, eine Beschattungsdauer von 2,5 Stunden als verträglich zu beurteilen.

Es gibt also vielfältige Gründe, um die Verwendung und die Platzierung von Hochhäusern weiterhin im Rahmen von Leitbildern und Konzepten übergeordnet zu studieren. Denn das Hochhaus ist aufgrund seines herausragenden Wesens ein spezieller Bestandteil im Repertoire der Stadt und des Städtebaus. Das sollten wir nicht vergessen, weil sonst nicht nur das Hochhaus zum gebauten ökonomischen Diagramm verkommt, sondern die gesamte Stadt. — *Christian Blum*

Professur für Architektur und Konstruktion

Professur für Architektur und Entwurf

→ Am Departement Architektur (www.arch.ethz.ch) der ETH Zürich sind oben genannte Positionen zu besetzen.

→ Beide Professuren vermitteln theoretische Grundlagen, methodische Kenntnisse und fachspezifisches Wissen auf dem Gebiet des architektonischen Entwurfes. Als Lehrgefäss erfordert der Entwurf Interesse und Bereitschaft, andere Disziplinen zu integrieren und mit Professuren des Departements zu kooperieren. Analog zur Lehre umfassen die Forschungsaktivitäten Themen der entwerferisch-konstruktiven oder entwerferisch-planerischen Praxis ebenso wie architektonische Strategien angesichts komplexer Anforderungen der Bauindustrie. Dabei werden Architekturgeschichte, Herstellungstechniken, Materialeigenschaften, Ökonomie und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen berücksichtigt. Die Professuren orientieren sich am Verantwortungsbereich des Architektenberufes, der Baupraxis und dem Entwicklungsstand der Bautechnologie. Transdisziplinäre Kooperationen sind erwünscht.

– Die **Professur für Architektur und Konstruktion** betreut eine Konstruktionsvorlesung, Entwurfskurse für Studierende im 3. und 4. Semester (2. Jahreskurs) des Bachelorstudiengangs und Masterarbeiten.

– Die **Professur für Architektur und Entwurf** betreut eine Entwurfsvorlesung und Entwurfskurse für Studierende im 5. und 6. Semester des Bachelorstudiengangs und im Masterstudiengang (inkl. Masterarbeit).

→ Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber für beide Professuren sind international renommierte Persönlichkeiten. Sie verfügen über ein substanzielles architektonisches Œuvre und eine prägnante Position innerhalb der aktuellen Architekturdiskussion. Weitere Qualifikationen sind in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Lehr- und Forschungserfahrung sowie Kompetenz in der Bautechnik und in der Projektierung und Realisierung von Bauten hoher Qualität. Erwartet wird hohes Interesse an der Gestaltung des Unterrichts und an der laufenden Weiterentwicklung didaktischer Unterrichtsmodelle. Weitere Aufgaben umfassen die Führung einer Gruppe von Mitarbeitenden und Engagement für die Entwicklung des Departements Architektur über das eigene Fach hinaus.

→ Bitte bewerben Sie sich online über: www.facultyaffairs.ethz.ch

→ Bewerbungen mit Lebenslauf und Publikationsliste, einem Verzeichnis der bearbeiteten Projekte, einer Beschreibung der beabsichtigten Forschungs- und Lehrtätigkeit sowie einer Beschreibung der drei bedeutendsten Leistungen sind bis zum 31. März 2017 einzureichen. Das Anschreiben ist an den Präsidenten der ETH Zürich, Prof. Dr. Lino Guzzella, zu richten. Die ETH Zürich setzt sich für Chancengleichheit, die Bedürfnisse von Dual-Career-Paaren und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Wissenschaftlerinnen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.